



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Ritter SPD**
vom 19.02.2021

Naturwälder in Bayern

Am 02.12.2020 ist die Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“ des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Kraft getreten. Seitdem sind, laut Information auf der Homepage des Ministeriums, Naturwälder im Umfang von rund 58000 Hektar über ganz Bayern verteilt rechtsverbindlich als Teil des grünen Netzwerks ausgewiesen worden. Insgesamt soll das grüne Netzwerk bis zum Jahr 2023 10 Prozent der Staatswaldflächen Bayerns umfassen, mindestens 79000 Hektar Naturwälder sollen ausgewiesen und von einer forstlichen Nutzung ausgenommen werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viel Prozent des bayerischen Staatswaldes waren zum 31.12.2020 als Naturwald ausgewiesen (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, auch hier Prozent der Staatswälder je Regierungsbezirk, angeben)? 2
2. Bei welchen Waldgebieten wird aktuell geprüft, ob sie für eine Ausweisung als Naturwald infrage kommen (bitte nach Regierungsbezirken mit voraussichtlichem Abschluss des Prüfverfahrens angeben)? 2
3. Bei erfolgreicher Prüfung, wie weit würde der Anteil damit zum 31.12. des jeweiligen Jahres erhöht? 2
4. Welche der derzeit nicht geprüften Waldgebiete kommen nach Ansicht der Staatsregierung für eine zukünftige Prüfung infrage? 2
5. Wie wird entschieden, dass ein Gebiet ins Prüfverfahren kommt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen angeben)? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
vom 07.04.2021

1. **Wie viel Prozent des bayerischen Staatswaldes waren zum 31.12.2020 als Naturwald ausgewiesen (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken, auch hier Prozent der Staatswälder je Regierungsbezirk, angeben)?**

Mit Inkrafttreten der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“ am 02.12.2020 wurden 7,4 Prozent des gesamten Staatswaldes rechtsverbindlich als Naturwälder ausgewiesen. Aktuell sind darin nur Flächen im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) enthalten. Mit Blick auf die Erreichung des gesetzlichen Ziels von 10 Prozent nutzungsfreien Staatswäldern bis zum Jahr 2023 noch nicht eingerechnet wurden die unter Frage 2 genannten bereits angekündigten Flächen sowie die in Prüfung befindlichen weiteren Flächen anderer staatlicher Verwaltungen, darunter die bewaldeten Kernzonen der beiden bayerischen Nationalparks.

	Flächenanteil Naturwälder
Regierungsbezirk	Prozent
Mittelfranken	1,3
Niederbayern	3,6
Oberbayern	16,3
Oberfranken	2,0
Oberpfalz	1,5
Schwaben	4,4
Unterfranken	7,2
Gesamt	7,4

2. **Bei welchen Waldgebieten wird aktuell geprüft, ob sie für eine Ausweisung als Naturwald infrage kommen (bitte nach Regierungsbezirken mit voraussichtlichem Abschluss des Prüfverfahrens angeben)?**

Im Staatswald der BaySF sind weitere Naturwälder im Geroldsgrüner Forst (Oberfranken), im Nürnberger Reichswald (Mittelfranken) und im Iller-Auwald (Schwaben) angekündigt. Daneben werden aktuell in allen Regierungsbezirken verschiedene Flächen anderer staatlicher Verwaltungen auf ihre Eignung als Naturwälder geprüft. Diese Prüfung soll im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden.

3. **Bei erfolgreicher Prüfung, wie weit würde der Anteil damit zum 31.12. des jeweiligen Jahres erhöht?**

Da die Eignungsprüfungen im sonstigen Staatswald noch laufen, ist aktuell keine Aussage möglich, inwieweit sich der Anteil verändert.

4. **Welche der derzeit nicht geprüften Waldgebiete kommen nach Ansicht der Staatsregierung für eine zukünftige Prüfung infrage?**

Ob und wo die Prüfung weiterer Waldgebiete erforderlich ist, ergibt sich nach Abschluss des in Antwort 2 benannten Vorgehens.

5. Wie wird entschieden, dass ein Gebiet ins Prüfverfahren kommt (bitte aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Landkreisen angeben)?

Das Prüfverfahren richtet sich nach der Bekanntmachung „Naturwälder in Bayern“ vom 02.12.2020. Dort heißt es in „5.1 Nach Aufforderung durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) oder aus eigener Veranlassung schlagen die zuständigen staatlichen Verwaltungen bzw. die BaySF dem StMELF mögliche Naturwaldflächen oder Ergänzungen zu bestehenden Naturwaldflächen vor. 5.2 Das StMELF prüft die Flächen auf ihre Eignung und entscheidet über die Aufnahme in das grüne Netzwerk.“